

Anlage:

Lager- und Brauchtumsfeuer in der Hansestadt Wismar



Bei der Vorbereitung und Durchführung des Lager- und Brauchtumsfeuer sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten :

- Es darf nur natürliches, unbehandeltes Holz verbrannt werden, die Verwendung von Brandbeschleunigern, wie Benzin oder ähnliches ist nicht zulässig. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens 48 Stunden vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Die Möglichkeit der Durchführung eines Traditionsfeuers ist entsprechend der meteorologischen Bedingungen (Windrichtung und Windstärke) am Durchführungstag in Eigenverantwortlichkeit neu zu bewerten und gegebenenfalls abzusagen.
- Das Traditionsfeuer muss nachstehende Mindestsicherheitsabstände haben:

+ zu bestehenden Gebäuden	10 m
+ zu Flächen mit brennbaren Bewuchs	20 m
+ zu Lagerflächen mit brennbaren Stoffen	20 m
- Besteht der Bodengrund aus leichtentzündlichem Bewuchs, ist ein mindestens 0,5 m breiter Schutzstreifen zu ziehen.
- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Person, die ständig erreichbar sein muss, zu erfolgen.

- Durch den Veranstalter sind während des Abbrennens ausreichend geeignete Löschmittel und Geräte zum Ablöschen von Glut und zur Bekämpfung von Entstehungsbränden bereitzuhalten.
- Belästigungen Unbeteiligter durch Rauchgase sind auszuschließen.
- Zum Ende des Traditionsfeuer ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Die Regelungen Pflanzenabfallverordnung M-V vom 18.06.2001 sind zu beachten.

Bei Nichteinhaltung der gegebenen Hinweise sind die Angehörigen der Polizei und der Ordnungsbehörde befugt Anweisungen bis hin zu Untersagung auszusprechen.